

### Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

<b>Zweck:</b>	<i>1) Erwerb einer Gewerbeberechtigung (Gewerbeanmeldung bzw. Konzessionsansuchen), 2) Erweiterung einer bestehenden Gewerbeberechtigung, 3) Eintragung der weiteren Gewerbeausübung durch eine/n RechtsnachfolgerIn oder Fortbetriebsberechtigte/n 4) Eintragung der Zwecke 1 bis 3 im GISA und bei Beförderungsgewerben zusätzlich im VUR</i>
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	<i>§§ 39, 41ff, 107 Abs. 5, 125 Abs. 4, 132 Abs. 1, 141 Abs. 1 Z 3, 339, 340 und 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. 194/1994 idgF  §§ 5, 5a Abs. 3, 24a Abs. 3, 24a Abs. 5 Güterbeförderungsgesetz 1995, BGBl.Nr. 593/1995 idgF  §§ 5, 6a Abs. 3, 18a Abs. 3, 18a Abs. 5 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, BGBl.Nr. 112/1996, idgF</i>

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

<p>GISA – Gewerbeinformationssystem Austria - zur Überprüfung etwaiger Befähigungen und anderer Betätigungen</p> <p>Unternehmensregister bzw. Firmenbuch – zur Überprüfung der Daten der AntragstellerInnen sowie etwaiger anderer Betätigungen</p> <p>Versicherungsdatenbank des Hauptverband der Sozialversicherungsträger – zum Abgleich der SV-Nummer, zur Überprüfung etwaiger Vordienstzeiten, anderer Betätigungen sowie der aufrechten Anmeldung</p> <p>Zentrales Melderegister - zur Überprüfung der Meldung</p> <p>EKIS (bzw. ECRIS)-Strafregister - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe</p> <p>Finanzstrafregister - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe</p> <p>Insolvenzdatei - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe</p> <p>Verwaltungsstrafsystem (nur bei reglementierten Gewerben gem. § 94 GewO 1994 und Beförderungsgewerben) – zur Überprüfung der Zuverlässigkeit</p> <p>Verkehrsunternehmensregister (nur bei Beförderungsgewerben)</p>
--

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

<p>Wirtschaftskammer Österreich</p> <p>Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Auftragnehmerkataster Österreich</p>
---

Hauptverband der Sozialversicherungsträger (bei GeschäftsführerInnen in der Stellung eines/einer ArbeitnehmerIn)

Firmenbuch (nur bei Erwerb einer Gewerbeberechtigung und Eintragung der weiteren Gewerbeausübung durch eine/n RechtsnachfolgerIn im GISA)

Nur bei Kredit- und Versicherungsvermittlern:

- Übermittlung an EU/EWR-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz sofern eine grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung bzw. eine ausländische Niederlassung bekanntgegeben wurde

Nur bei reglementierten Gewerben gem. § 95 GewO 1994 und Beförderungsgewerben zusätzlich:

- Bezirksverwaltungsbehörde, bei einem Wohnsitz außerhalb Tirols
- Örtlich zuständige Landespolizeidirektion

Nur für das Waffengewerbe betreffend nichtmilitärische Waffen und nichtmilitärische Munition, Pyrotechnik- sowie Sprengungsunternehmen zusätzlich:

- örtlich zuständige Landespolizeidirektion

Nur bei Rauchfangkehrergewerben, welche sicherheitsrelevante Tätigkeiten umfassen zusätzlich:

- Landesinnung der Rauchfangkehrer

Nur bei Güterbeförderungsgewerben zusätzlich:

- Zuständige Landeskammer

Nur bei Fortbetrieben durch überlebende Ehegatten oder eingetragene Partner und der Kinder:

- allenfalls Verlassenschaftsgericht

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind bzw. ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt) findet nicht statt.

#### **Hinweise:**

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

negativer Bescheid

**Mehr Informationen:**

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: jeweiliger Sachbearbeiter

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) oder per Telefon unter +43 512 5360 3311 zur Verfügung.

Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=index/datenschutz>